

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 11

Oberkrämer, den 27.04.2012

Nr. 2



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung: Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme und Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.500

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 29.03.2012.....	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 19.04.2012.....	3
Satzung der Gemeinde Oberkrämer über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Oberkrämer (Friedhofsgebührensatzung).....	3
Bekanntmachung des Finanzamtes über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten	4
Bebauungsplan Nr. 45/2012	4
Widmungsverfügung	5
Bebauungsplanes Nr. 29/2007 „Sportplatz“ im OT Vehlefanzen	5

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 29.03.2012

Der Hauptausschuss der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 29.03.2012 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- B-449/2012 Verkauf des Flurstückes 456 der Flur 9 in der Gemarkung Vehlefanz
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:8 Nein-Stimmen:1 Stimmenthaltungen:0
- B-456/2012 Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 313 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefanz (Gewerbepark)
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0

Oberkrämer, 30.03.2012
gez. P. Leys,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 19.04.2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 19.04.2012 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

- B-462/2012 Einrichtung eines Buszubringers von Hennigsdorf in die Oberkrämer Ortsteile an Wochenendabenden - Antrag der CDU-Fraktion vom 16.04.2012
Antragsteller: CDU-Fraktion
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:16 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen:4
- B-463/2012 Aussetzung der Zulässigkeit von Beisetzungen von Urnen auf einstelligen Grabstellen vor Ablauf der Ruhezeit
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-458/2012 Festlegung des Abzinsfaktors zur Gebührenerhebung für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-459/2012 Festsetzung der Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapellen auf den kommunalen Friedhöfen
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-460/2012 Satzung der Gemeinde Oberkrämer über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Oberkrämer (Friedhofsgebührensatzung)
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-464/2012 Ermächtigung der Verwaltung zur Beteiligung an den Landesausschreibungen Digitalfunk
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-440/2012 Bebauungsplan Nr. 45/2012 „Dorfäue 1 - Ecke Schönwalder Straße“, OT Bötzw Gemarkung Bötzw Flur 6 Flurstücke 75 und 77 - Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:21 Nein-Stimmen:1 Stimmenthaltungen:0
- B-455/2012 Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29/2007 „Sportplatz“, OT Vehlefanz
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen:1

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

- B-467/2012 Umsetzung des vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG 2A 25.08) am 09.02.10 geschlossenen Vergleichs zum Sportplatz Vehlefanz – Antrag der FDP-Fraktion vom 10.04.12
Antragsteller: FDP-Fraktion
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:2 Nein-Stimmen:20 Stimmenthaltungen:0

Oberkrämer, 20.04.2012
gez. P. Leys,
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Oberkrämer über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Oberkrämer (Friedhofsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (BbgBestG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. November 2001 (GVBl. I/01, S. 226) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. Juli 2011 (GVBl. I/11, Nr. 13) in Verbindung mit den §§ 3 und 28 Abs. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl. I/12, Nr. 01, ber. GVBl. I/12, Nr. 7), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) und § 21 der Friedhofssatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 26. November 2009 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 19. April 2012 folgende Gebührensatzung für Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gebührensätze
- § 2 Gebührenschilder
- § 3 Gebührenfestsetzung und Fälligkeit der Gebühren
- § 4 Beitreibung
- § 5 Inkrafttreten

**§ 1
Gebührensätze**

- (1) Die Gemeinde Oberkrämer erhebt für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe und der kommunalen Trauerhallen sowie für damit verbundene Amtshandlungen Gebühren nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 bis 6 dieser Satzung.
- (2) Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes für 20 Jahre (Erdbestattung) bzw. 15 Jahren (Urnenbestattung) beträgt:

a)	für die Nutzung einer Einzelgrabstelle mit Aufhügellung	237,46 €
b)	für die Verlängerung eines Grabnutzungsrechtes in Folge einer weiteren Beisetzung einer Urne in einer Einzelgrabstelle, für welche bereits eine Grabnutzungsgebühr erhoben wurde	74,47 €
c)	für die Nutzung einer hügellosen Reiheneinzelgrabstelle inklusive Anlage, Instandhaltung und Pflege	821,69 €
d)	für die Nutzung einer Doppelgrabstelle (erste Beisetzung in einer Grabstelle)	412,42 €

e)	für die Verlängerung eines Grabnutzungsrechtes in Folge einer weiteren Beisetzung einer Urne in einer Doppelgrabstelle, für welche bereits eine Grabnutzungsgebühr erhoben wurde	129,36 €
f)	für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes in Folge einer weiteren Beisetzung (Sargbestattung) in einem Doppelgrab, für welches bereits eine Grabnutzungsgebühr erhoben wurde	181,93 €
g)	für die Nutzung einer Urnengrabstelle (erste Beisetzung in einer Grabstelle)	86,24 €
h)	für die Verlängerung eines Grabnutzungsrechtes in Folge einer weiteren Beisetzung in einer Urnengrabstelle, für welches bereits eine Grabnutzungsgebühr erhoben wurde	34,40 €
i)	für die Nutzung einer Grabstelle in der anonymen Urnengemeinschaftsanlage	48,36 €

- (3) Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungszeitraumes einer Grabstelle um fünf Jahre beträgt:

a)	für eine Einzelgrabstelle (mit Aufhügelung)	68,83 €
b)	für eine Doppelgrabstelle	119,56 €
c)	für eine Urnengrabstelle	31,79 €
d)	für eine hügellose Reiheneinzelgrabstelle	231,09 €

- (4) Die Gebühr für die Benutzung einer Trauerhalle beträgt:

a)	auf dem Friedhof Neu-Vehlefan, Pappelweg (Wolfslake)	60,00 €
b)	auf den Friedhöfen Bötzw, Marwitz, Vehlefan	100,00 €

- (5) Sonstige Gebühren

a)	Erteilung einer Genehmigung zur Umbettung	25,00 €
b)	Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung eines Grabmales	25,00 €
c)	Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Einfassung	0,00 €
d)	Erteilung einer Genehmigung zur Bestattung ortsfremder Personen	10,00 €
e)	Ausstellung oder Erneuerung einer Zulassung für gewerbliche Tätigkeiten auf kommunalen Friedhöfen	20,00 €

- (6) Für sonstige anfallende Gebühren gilt die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Oberkrämer in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Gebührenschildner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist der Antragsteller oder derjenige verpflichtet, in dessen Auftrag die Benutzung des Friedhofes erfolgt.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenfestsetzung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen mit Antragstellung und Zustimmung oder Ablehnung zur beantragten Leistung durch die Friedhofsverwaltung. In den Fällen des § 20 Absatz 2 BbgBestG entsteht die Gebühr mit der Erbringung der Leistung.
- (2) Die Gebühr wird nach Entstehen der Gebührenschuld durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe dieses Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Beitreibung

Die Gebühren sind nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 1991 (GVBl. I/91, S. 661) zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/09, S. 202, 207) im Verwaltungszwangsverfahren beizutreiben.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01.05.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 26.11.2009 außer Kraft.

Oberkrämer, 20.04.2012

gez. Peter Leys
Bürgermeister

Bekanntmachung des Finanzamtes über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten

Nachschätzung gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz 2008

Der Schätzungsausschuss des Finanzamtes Oranienburg wird ab sofort in der Gemarkung Vehlefan mit Bodenschätzungsarbeiten gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz beginnen.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Betrauten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

Das Finanzamt bittet alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten um Verständnis für die auf den Grundstücken durchzuführenden Maßnahmen.

Oranienburg, 27.03.2012

gez. Neiß
Vorsteher des Finanzamtes Oranienburg

Bebauungsplan Nr. 45/2012

„Dorfaue 1 - Ecke Schönwalder Straße“, OT Bötzw Gemarkung Bötzw Flur 6 Flurstücke 75 und 77
öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 19.04.2012 mit Beschluss-Nr. B-440/2012 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45/2012 „Dorfaue 1 - Ecke Schönwalder Straße“ im OT Bötzw als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Ortslage von Bötzw an der Schönwalder Straße - Ecke Dorfaue. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 75 und 77 der Flur 6 in der Gemarkung Bötzw mit einer Gesamtfläche von 7660 m² gemäß Darstellung in der beiliegenden Liegenschaftskarte. Der Bebauungsplan soll gemäß § 8(2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als gemischte Baufläche dar.

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Es gelten die Vorschriften des § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Die Kosten für die Erstellung der Planung trägt der Antragsteller.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage:

Flurkartenauszug Gemarkung Bötzow Flur 6



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45/2012 „Dorfau 1 – Ecke Schönwalder Straße“, OT Bötzow

Oberkrämer, 20.04.2012

gez. Peter Leys
Bürgermeister

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung vom 28. Juli 2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, GVBl. I. S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011, GVBl. Nr. 24) erhält die in der Gemarkung Vehlefanze - Flur 9, Teilstück aus den Flurstücken 177/1 und 465 - gelegene Fläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche befindet sich in der Baulast der Gemeinde Oberkrämer, wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und wird Bestandteil der Straße „Bärenklauer Straße“.

Wegeverlauf:

Von der Bärenklauer Straße – Kreisstraße, ca. 120 m in südliche Richtung, entlang der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 465.

Von diesen Punkt aus ca. 130 m in westliche Richtung, parallel zur Kreisstraße und von dort aus ca. 40 m in südliche Richtung auf den Flurstücken 465 und 177/1 bis zum Eingang der Kita. Der Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

Oberkrämer, 20.04.2012

gez. Peter Leys
Bürgermeister

Bebauungsplanes Nr. 29/2007 „Sportplatz“ im OT Vehlefanze

- öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 19.04.2012 mit Beschluss-Nr. B-455/2012 die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29/2007 „Sportplatz“ im OT Vehlefanze beschlossen.

Ziel des Änderungsverfahrens ist zu prüfen, ob und ggf. auf welche Weise der Gesamtkomplex hinsichtlich der Immissionsbelastung des angrenzenden Wohngebietes gelöst werden kann.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 1 (8) BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Anlage:

Übersichtsplan mit Darstellung der Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 29/2007 „Sportplatz“ im OT Vehlefanze



Oberkrämer, 20.04.2012

gez. Peter Leys
Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

Grau in Grau macht „rammdösig“

Marlies Arian
Jugendkoordinatorin.....

Es gab schon viele Diskussionen über den Schuppen auf dem Gelände des Jugendclubs Vehlefan. Er dient als Unterstand für die Tischtennisplatten und bietet den Jugendlichen Schutz bei plötzlichen Regengüssen.



Eigentlich wäre der alte Schuppen längst schon nicht mehr da, denn das hässliche Gebäude sollte bereits abgerissen und durch einen neuen Carport mit Außensitzgelegenheiten ersetzt sein. Aus diesem Grund wurde die Idee mehrmals verworfen, noch Zeit und Geld für eine Verschönerung zu investieren. Doch nun hatten die Jugendlichen keine Lust mehr auf dieses langweilige Grau zu schauen. Simon aus Schwante

entwarf ein farbenfrohes und jugendtypisches Bild für die grauen Wände. Der Jugendbetreuer Klaus Netzeband sorgte für entsprechendes Handwerkzeug, wie Schutzkleidung und Spraydosen mit Sprühaufsätzen. Nun wurden die Frühjahresferien genutzt, um dieses Projekt umzusetzen. Fleißig arbeiteten die Jugendlichen, insbesondere Simon, viele Stunden daran, ihr farbenfrohes Kunstwerk auf das Grau der Wände zu bringen. Nun sieht alles viel freundlicher aus, bis zur endgültigen Entscheidung den Schuppen doch noch abzureißen.



Semesterferien

Marlies Arian
Jugendkoordinatorin.....

Große Freude bei den Jugendbetreuern gab es bereits schon im März dieses Jahres. Anika Johne, die in Potsdam Sozialpädagogik studiert und Domingo Krecklow, der sich bereits als Jungunternehmer versucht, statteten ihren alten Club in Vehlefan einen Besuch ab. Sie gehören zu den Jugendlichen, die bereits bei der Entstehungsgeschichte des Hauses der Generationen in Vehlefan aktiv mit dabei waren. Als Inhaber der Jugendleiter-Card gehörten sie dem Clubrat an und betreuten in der Vergangenheit nicht nur Jugendgruppen während der Freizeitfahrten, sondern sicherten auch die Öffnungszeiten des Clubs ab.



Während Ihres Besuches stellten sie fest, dass der Billardraum dringend eine Renovierung benötigte. Die Wände waren beschmutzt durch das Anlehnen der Spieler und Zuschauer und an der Decke befanden sich viele Löcher, die mit Queues mutwillig hineingestoßen wurden. Mit dem zuständigen Jugendbetreuer wurde sofort eine Materialplanung erstellt und dann die Freizeittage für die Renovierung genutzt.

Mit dabei war auch der Bruder von Domingo, Dario Krecklow. Der nun schon fast 18jährige ist seit seinem 15. Lebensjahr Inhaber dieser Jugendleiter-Card und außerdem regelmäßiger Jugendclubbesucher.

Aber nicht nur beim Renovieren seines Clubs ist Dario aktiv dabei. Er unterstützt als DJ die Gemeinwesenarbeit in der Gemeinde Oberkrämer. Man sieht ihn u. a. beim Osterfeuer oder auch als Musiktechniker zur Unterstützung von Veranstaltungen der Senioren. Und das, obwohl er bereits seit einiger Zeit mit seiner Familie in Velten wohnt. So, wie die beiden anderen Erwachsenen, deren überwiegender Lebensraum sich durch Studium und Arbeit längst woanders befindet.

Auftaktveranstaltung „Zeitensprünge“

Marlies Arian
Jugendkoordinatorin.....



Am 7. März entschied die Jury des Jugendprogramms „Zeitensprünge“, dass das Videoprojekt über das Russen-

gelände („Wahrheit oder Pflicht – Oberkrämer im Spiegel der Zeit“) von der Stiftung Demokratische Jugend finanziell gefördert wird.

Die Mitwirkung der Jugendlichen aus Oberkrämer an diesem Programm ist u. a. verbunden mit ihrer Teilnahme an der Auftaktveranstaltung, die am 3. April stattfand und von der Beratungsstelle für lokale Jugendgeschichtsarbeit gemeinsam mit der Stiftung in Potsdam durchgeführt wurde. Die Projektleiterin (Marlies Arian) fuhr mit zwei jugendlichen Vertretern des Videoprojektes (Cornett Leschner und Julia Stehr) dort hin.

In Workshops wurden erste Grundlagen des nötigen Handwerkzeuges zur historischen Projektarbeit vermittelt und vertieft. Gleichzeitig kam es zu einem regen Erfahrungsaustausch mit Jugendlichen aus anderen geschichtlichen Forschungsprojekten des Landes Brandenburg.

Außerdem erhielten die Teilnehmer

die Möglichkeit, die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Dr. Martina Münch, persönlich kennen zu lernen. Sie stellte sich einem Interview von Jugendlichen und gab viel Persönliches von sich preis. Als Mutter von sieben Kindern gewann sie gleich die Sympathie und Hochachtung der Jugendlichen. Auch als sie von eigenen Schulerfahrungen sprach, von ihren Lieblingsfächern und denen, die sie nicht so sehr mochte. Sie wurde 1961 in Heidelberg geboren und arbeitete nach ihrem Studium als Ärztin in der Neurologie. Bis 2009 war sie Stadtverordnete in Cottbus und wurde 2004 Landtagsabgeordnete. Seit 2011 ist sie nun Ministerin.

Nach der Begegnung mit der Ministerin und den Workshops bekamen die Projektgruppen Startersets zur Unterstützung ihrer Geschichtsforschung überreicht. Dazu gehören auch T-Shirts, die sie nun als „Zeitenspringer“ ausweisen.

Wichtige Änderung im Passrecht

Bei Reisen mit Kindern ins Ausland bitte beachten

C. Scheibe
Einwohnermeldebehörde.....

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung:

Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübergang.

Aufgrund der zehnjährigen Gültigkeitsdauer von Reisepässen können sich Dokumente mit Kindereintrag noch

bis Ende Oktober 2012 in



Umlauf befinden.

Diese Einträge über die Kinder sind dann ab dem 26. Juni 2012 ungültig. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen

ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Als Reisedokument für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe - und je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

Die Änderung ergibt sich unmittelbar aus der Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Mai 2009 zur

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (EU-Passverordnung). Hintergrund ist das in der EU-Passverordnung aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip "eine Person – ein Pass", das EU-weit bis zum 26. Juni 2012 umzusetzen ist und von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) empfohlen wird.

Europatag der Menschen mit Behinderungen 2012

Silvia Schüller

Behindertenbeauftragte.....

Auch in diesem Jahr möchten alle Behindertenverbände den Europatag der Menschen mit Behinderungen würdig begehen. Aus diesem Anlass möchten wir Sie zu folgenden Veranstaltungen recht herzlich einladen:

Große Festveranstaltung

Sonnabend, den 05. Mai 2012, 15.00 bis 19.00 Uhr in Oranienburg, Saal der Nycomed GmbH, Lehnitzstraße 70-98

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit zum gedanklichen Austausch bei leiser Musik. Für Ihr leibliches Wohl wird ebenfalls gesorgt. Zu unserer diesjährigen Festveranstaltung können wir wieder zahlreiche Ehrengäste begrüßen.

„Jede Barriere ist eine zu viel“

Dienstag, den 8. Mai 2012, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Oranienburg Demonstration von der Bahnbrücke über die Bernauer Straße zum Schlossplatz Oranienburg mit anschließender Kundgebung. Treffpunkt: 14.00 Uhr Möbelhaus Paeske

Präsentation der Verbände, kulturelles Programm

Donnerstag, den 10. Mai 2012, 14.00 bis 17.00 Uhr, in Hennigsdorf Postplatz,

Vortrag von Frau Dr. Schiffers Rechtsfragen speziell für Menschen mit Behinderungen zu Vertragsabschlüssen

Freitag, den 11. Mai 2012, 10.00 bis 12.00 Uhr, Velten, Wohnstätte der Lebenshilfe Rote Villa, Kremmener Straße 66

Präsentation der Verbände, kulturelles Programm

Mittwoch, den 16. Mai 2012, 10.00 bis 15.00 Uhr, Menz, NaturParkHaus, Kirchstraße 4, Menz/Stechlin

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie durch Ihre Anwesenheit die Bedeutung dieser Veranstaltungen unterstreichen.



Neuer Schwerbehindertenausweis kommt

Eine Information der Behindertenbeauftragten Silvia Schüller

Das Bundeskabinett hat am 28. März 2012 eine Änderung der Schwerbehindertenausweis-Verordnung beschlossen. Die Verordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Ab dem 1. Januar 2013 wird es möglich sein, den Schwerbehindertenausweis als Plastikkarte auszustellen.

Der bisher ausgestellte Papiausweis hat das relativ große Format von 13,5 x 9,5 Zentimeter. Künftig wird der Schwerbehindertenausweis in Plastik gefertigt und das selbe kleine Format haben wie der neue Personalausweis, der Führerschein und Bankkarten. Er wird damit benutzerfreundlicher. Außerdem enthält er den Nachweis der Schwerbehinderung erstmals auch in englischer Sprache. Für Blinde wird die Buchstabenfolge sch-b-a in Braille-

schrift aufgedruckt, damit diese Menschen ihren neuen Schwerbehindertenausweis besser von anderen Karten gleicher Größe unterscheiden können.

Die mit dem Ausweis verbundenen Rechte bleiben unverändert. Der neue Ausweis kann ab dem 1. Januar 2013 ausgestellt werden. Den genauen Zeitpunkt der Umstellung legt jedes Bundesland für sich fest. Spätestens ab dem 1. Januar 2015 werden jedoch nur noch die neuen Ausweise ausgestellt.

Die vorhandenen alten Ausweise bleiben bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer gültig. Alle Nachteilsausgleiche können auch mit den alten Ausweisen in Anspruch genommen werden. Die Verordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

Meditation & Buddhismus

Meditation für den Frieden - sonntags 11.30 h
Meditations- & Vortragsabend - montags 19.30 h
Tages- und Wochenendkurse, Retreats
Jeder ist herzlich willkommen!

Kadampa Meditationszentrum Deutschland
Tel. 033055/220533 | www.sommerswalde.de

Waldschutzmaßnahmen in Bärenklau
Schädlingsbekämpfung aus der Luft

Dirk Eger
Ordnungsamt.....

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg hat die betroffenen Städte und Gemeinden über die bevorstehende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in den Wäldern unserer Region informiert. Ausgehend von der aktuellen Befallsstudie sind in der Gemeinde Oberkrämer erstmalig die Waldflächen der Gemarkung Bärenklau erheblich vom Auftreten des Eichenprozessionsspinners betroffen. Für diese Flächen wird derzeit das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln durch die Oberförsterei Neuendorf vorbereitet. Die Maßnahme wird in Abhängigkeit der Witterung und des Entwicklungsstandes der Raupen in der Zeit von Mitte April bis Mitte Mai durchgeführt. Bei dem Eichenprozessionsspinner handelt es sich um einen für Menschen und Tiere gesundheitsgefährdenden Forstschädling, so dass das Ausbringen des Pflanzenschutzmittels nicht nur aus Waldschutzgründen zwingend erforderlich ist.

Das betroffene Waldgebiet wird während der Bekämpfung für Waldbesucher gesperrt. Durch den tief fliegenden Hubschrauber können kurzzeitig Beeinträchtigungen durch Geräuschmissionen in den nahen Ortschaften auftreten. Die Waldbesucher und die Bewohner betroffener Siedlungen werden gebeten sich auf die besondere Situation einzustellen.

Feuerwehr-Jugendausscheid

Am Samstag, den 12.05.2012 findet in der Zeit von 13.00 - 17.00 Uhr im OT Marwitz, auf dem Dorfanger hinter dem Feuerwehrdepot, Breite Str., der alljährliche Feuerwehr-Jugendausscheid statt. Voraussichtlich treten in diesem Jahr 4 Mannschaften aus Oberkrämer an, um an 7 Stationen ihr Können zu beweisen.

Die Siegerehrung nimmt um 16.00 Uhr der Bürgermeister vor. Zuschauer sind willkommen, für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Wichtiger Hinweis der
Gemeindekasse**

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige, die eine vierteljährliche Zahlweise gewählt haben und nicht am Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren teilnehmen, daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **II. Quartal 2012 am 15.05.2012 fällig sind:**

- Grundsteuer A und Grundsteuer B
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer

Die nächste Fälligkeit oben aufgeführter Steuern für die Jahreszahler und für die Gebühr Wasser- und Bodenverband ist der **01.07.2012**.

Wir bitten die Abgabepflichtigen die Fälligkeitstermine zu beachten und einzuhalten.

Gemeinde Oberkrämer
gez. Peter Leys
Bürgermeister

Tischlerei Olaf Nocke 
Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

 **Zweirad - Ebert**

Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf
Tel. (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

*Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör*

**E-Bike
Service Center**

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

TINA -TOURS
Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.:033055/72992 • Funk: 0151/15532883

Ein Puppenhaus?

David Ostwald

Gemeindejugendwart/stellvertr. Gemeindeführer.....

Ah, ein Puppenhaus ... glaubt man auf den ersten Blick. Dieses „Puppenhaus“ hat jedoch einen hochtechnischen Hintergrund!

Durch das Aufklappen der Fassade kann man – durch eine Plexiglasscheibe - in das Innere des Gebäudes schauen und beobachten, wenn in einem Zimmer ein Feuer ausbricht und wie sich der Rauch im Gebäude ausbreitet. Rauchmelder können in den einzelnen Räumen hinzugeschaltet werden. So ist zu

erkennen, dass Rauchmelder Leben retten können.

Durch Öffnen und Schließen der Wohnungs- und Zimmertüren lässt sich die unterschiedliche Rauchausbreitung im Haus darstellen und beobachten.

Der Kauf dieses „Rauchdemohauses“ wurde mit einer Zuwendung des Landes Brandenburg aus Mitteln der Lottokonzessionsabgabe des Ministeriums des Innern in Höhe von 1.500 € möglich. Es soll zukünftig in der Brandschutzerziehung eingesetzt werden.



Foto: Ingo Pahl

Bockwindmühle Vehlefanz zukünftig ohne ihren Holländer



Andrea Randow

Bauamt.....

Am Mittwoch, den 28.03.2012 wurde der Dipl. Windmüller Jan Dijkstal aus seinem Ehrenamt verabschiedet. Aufgrund gesundheitlicher Probleme musste er seine Tätigkeit an und in der Vehlefanzer Bockwindmühle aufgeben.

Anlässlich eines letzten gemeinsamen Rundgangs durch die Mühle bedankte sich der stellvertretende Bürgermeister Peter Matschke im Namen der Gemeinde bei Herrn Dijkstal für sein

Die Führungen durch die historische Handwerkskunst des Müllers werden jetzt von der angehenden Windmüllerin Frau Kerstin Rosen und dem angehenden Windmüller Herr Dirk



bemerkenswertes Engagement.

Herr Dijkstal habe in der vergangenen Mühlensaison mit seiner tatkräftigen und herzlichen Unterstützung einen wesentlichen Anteil daran gehabt, dass die Vehlefanzer Bockwindmühle zu einem Wahrzeichen geworden sei, das weit über die Grenzen der Gemeinde hinaus Bekanntheit erlangte. Bei Führungen mit Reisegruppen oder Schulklassen habe Herr Dijkstal stets alle neugierigen Fragen fachkundig beantwortet, führte kleinere Wartungsarbeiten an der Mühle durch oder ließ die Flügel der Mühle bei geeignetem Wind drehen. Alles in allem, war er der „Müller der Bockwindmühle Vehlefanz“, lobte Peter Matschke den leidenschaftlichen Einsatz von Jan Dijkstal für das denkmalgeschützte Bauwerk.

Jöhling durchgeführt. Beide stellen sich mit Freude dieser Herausforderung und haben die ersten Mühlengäste in diesem Jahr am Samstag, den 31. März 2012 ab 11 Uhr zur Eröffnung der Mühlensaison begrüßt.

Die Bockwindmühle Vehlefanz öffnet während der Mühlensaison von April bis September ihre Türen. Anmeldungen für Führungen von Reisegruppen, Schulklassen sowie allen weiteren Interessierten außerhalb der regulären Öffnungszeiten sind nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Tel. 033055/21763 (Tourismusbüro Oberkrämer) oder per E-Mail unter kerstin.rosen@oberkraemer.de möglich.

Schreibwaren Lotto & Post

Sigrid Horn
OT Vehlefanz
Lindenallee 27
16727 Oberkrämer
Tel.: 0 33 04/20 1790
Fax: 033 04/20 1791



ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT


... mit RECHT
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung!



**Lieber gleich zum Profi,
denn Immobilienkauf und -Verkauf
ist Vertrauenssache!**

**Ich vermittele seit 15 Jahren im Gebiet
der Gemeinde Oberkrämer!
Gern auch Ihr Haus oder
Grundstück an zahlungs-
kräftige Käufer!**



Matthias Kopp
Tel.: 0 1 77/3 09 70 14

kundenorientiert - flexibel - verlässlich

MAIK | PFEIFFER

VERSICHERUNGSMAKLER

Reg.-Nr.: D-V2SF-S7TD-54
Registerstelle: IHK Potsdam

Veltener Straße 21
16727 Oberkrämer OT Bötzow

Telefon: 0 33 04 / 522 04 98
0 48 45 / 79 17 72
Telefax: 0 33 04 / 522 04 99
0 48 45 / 79 17 52
Funk: 0 162 / 92 00 740

Maik Pfeiffer
Geschäftsführer

info@versicherungsmakler-pfeiffer.de

www.versicherungsmakler-pfeiffer.de

**Regina Korfmacher
Christiane Schulz**



Viktoriastr. 49

16727 Velten

Tel.: 0 33 04/50 46 86

Fax: 0 33 04/50 46 88

Pflegeteam-Velten@freenet.de

www.Pflegeteam-Velten.de

Unser Team hilft Ihnen gerne bei:

- der Körperpflege
- der medizinischen Versorgung
- der Hauswirtschaft
- Verhinderung der Familie u.v.m



Unser Team ist für Sie da!

Bürozeiten: Mo.–Fr. 7.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung

SSP Vehlänz
03304 - 20 41 835
www.ssp-vehlanz.de
Andreas Jänsch

Stoßstangenreparaturen

Für Sie stellen wir uns auf den Kopf

Lack- und Beulenservice



Antennen- u. Elektroservice

- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
OT Bärenklau
Wendemarker Weg 52
16727 Oberkrämer

☎ u. Fax: (03304) 250 452

Fliesenlegermeister

P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: fliesenkieper@aol.com

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Lindenstr. 29
OT Marwitz
16727 Oberkrämer
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz

☎ (03304) 3 45 20
Fax (03304) 3 40 38

Der Garten- und Bewässerungsprofi

Hagen Klatt

Bärenklau, Remontehof 15 · 16727 Oberkrämer
Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0171 / 47 09 687
info@bewaesserungsprofi.de



www.bewaesserungsprofi.de

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Pflasterarbeiten, Wegebau und Terrassen
- Zaunbau
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Schwimm- und Gartenteiche
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst

Waßerfall

Rechtsanwaltskanzlei

Jan Waßerfall
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Speditions-/Transportrecht
Forderungsinkasso

OT Schwante
Schilfweg 11
16727 Oberkrämer

Telefon 033055/23 83 42
Telefax 033055/23 83 43
www.wasserfall.com
anwalt@wasserfall.com

Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
16727 Oberkrämer

Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen

Tel. (0 33 04) 25 15 50
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Fax: (0 33 04) 25 36 72

Email: zielkebatterien@aol.com

Frank Rosendahl

Zimmerei

Lämmerweide 9
16727 Oberkrämer OT Vehlefan

Tel./Fax: 0 33 04/20 88 42
Funk: 01 74/8 65 41 74

www.zimmerei-rosendahl.de
info@zimmerei-rosendahl.de





TISCHLEREI & KÜCHENHAUS VELTEN

Form- und Raumgestaltung

Viktoriastr. 45 • 16727 Velten • Tel.: 03304 - 320 32 • info@tischlerei-velten.de



Wir bauen Möbel und mehr ...

www.tischlerei-velten.de

Funk: 0171/8244354
Tel.: 033055/ 715 34
Fax: 033055/ 715 35



Elektroinstallation & Kommunikationstechnik

SVEN TETSCHKE

Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik
Haustechnik: Klimaanlage - Wärmepumpen
Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik
Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer OT Schwante
www.elektro-tetschke.de
e-mail: info@elektro-tetschke.de

Step's Futterbar

Qualitätstierfutter und Zubehör

Abholung - Lieferung - Versand

Tel.: 03 30 55/23 87 44
www.steps-futterbar.de

Ausstellung:
Mo-Fr 13⁰⁰-16³⁰ Uhr
Viktoriastr. 62a
16727 Velten
Tel. 03304-34 016



Gutschmidt

FENSTER-TÜREN-SONNENSCHUTZ

- Insektenschutz
- Rollläden
- Haustüren
- Innentüren
- Reparaturen
- Garagentore

www.gutschmidt.de



AUTODIENST

STANGE & FRANK GmbH

KFZ-MEISTER-BETRIEB

Telefon: (0 33 04) 56 21 35
(03304) 5031 22

Fax: (0 33 04) 50 40 10

Funk: (0172) 718 21 64

Internet: www.stange-frank.ad-autodienst.de
E-Mail: stange-frank@t-online.de

Oranienburger Weg 4, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefan

Reparaturen aller Art
an PKW + LKW
Unfallschäden
Motorinstandsetzung
TÜV und AU
Reifendienst



SSP

SPOT- UND SMARTREPAIR PROFIS

Lack- und Beulenservice

Unsere Leistungen

Lackierfreies Ausbeulen

Lackschadenbeseitigung

Fahrzeugaufbereitung

Fahrzeugaufbereitung per Trockeneisstrahlen

Nanolackversiegelung

SSP Vehlefan

Andreas Jansch

03304 - 20 41 835

www.ssp-vehlefan.de

WAS?

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
 Vehlefanzner Straße 19 · 16727 Oberkrämer
 Tel./Fax: 0 33 04/25 19 64
 Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
 LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beauty Zwergerland

Christine Jänsch

Vehlefanz • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer

- ☆ Kosmetik
- ☆ Nagelstudio
- ☆ Med. Fußpflege (auch Hausbesuch)
- ☆ Solarium

Telefonnr.: 0 33 04/200 774

Allianz Velten

Generalvertretung
 Rosa-Luxemburg-Str. 17 b

 **Neuer KFZ Tarif**
Der Hammer

Fahranfänger 70 %
Zweitwagen 55 %

Info unter: ☎ 0 33 04/ 50 21 21
preiswert und leistungsstark

Mo - Do: 9 - 18 Uhr, Fr: 9 - 12 Uhr Inh. Uwe Piechaczek

Dianas Kosmetik-Mobil

Kosmetik, med. Fusspflege
 Maniküre, Massagen

Diana Kaniok
 Tel.: 03304 / 20 13 90
 Mobil: 0173 / 20 83 214

Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung
 und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz
 Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanzner Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
 Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– *Buchen laufender Geschäftsvorfälle –

 Mitglied im Bundesverband selbstständiger
 Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Nail and Beauty

Inh. Manuela Rudolph

Schwante • Buchenweg 20 • 16727 Oberkrämer

- Nagelmodellagen
- Permanent Make-up
- Elektrolysefußbad
- Bodyforming
- Tiefenwärme
- EMS-Training

NEU: EMS-Training ► Info: www.miha-bodytec.com

Tel.: 03 30 55/2 14 05 • Handy: 0172/3 26 01 10

Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Öffnungszeiten

Hauptstelle Vehlefanz
 Bärenklauer Str. 22
 16727 Oberkrämer
 Tel. 03304 / 505223

Montag 14.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag 09.00 – 17.00 Uhr
zusätzlich während der Schulzeit
 Donnerstag 07.00 – 12.00 Uhr
 Freitag 07.00 – 10.00 Uhr
Zweigstelle Bötzw
 Dorfau 8
 16727 Oberkrämer
 Tel. 03304 / 508865

Montag 12.00 – 16.00 Uhr
 Dienstag 11.00 – 19.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 – 14.00 Uhr
 Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Veranstaltungen

Nutzen Sie den günstigen Vorverkauf der Eintrittskarten in den Bibliotheken zu den Öffnungszeiten.

Am Sonntag, den 06. Mai lädt die „Kultur-schmiede“ Schwante alle Märchenfreunde ein. Um 15:00 Uhr wird Gerhard P. Bosche die kleinen und großen Gäste in die Welt der Märchen entführen.
 „fairytale-Erzählkunst“ – Märchen für Kinder und Erwachsene
 Eintritt: Kinder 2,00 €
 Erwachsene 6,00 €
www.fairytale.de

Am Montag, den 04. Juni um 16:00 Uhr stellt die Schriftstellerin Milena Baisch allen Interessenten ihre Abenteuerheldengeschichte „Anton taucht ab“ vor. Diese Geschichte ist Gewinner des Deutschen Jugendliteraturpreises 2011.
 Die Lesung findet im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe „Deutschland liest vor“ statt - der Eintritt ist frei.
<http://www.milenabaisch.de/>

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Romane

- Eugen Ruge: In Zeiten des abnehmenden Lichts
- Lisa J. Smith: Jagd im Abendrot
- Stephen King: Der Anschlag
- Sabine Ebert: Der Traum der Hebamme
- Rebecca Gablé: Hiobs Brüder



Kinderliteratur

- Cressida Cowell: Drachenzähmen leicht gemacht
- Per Olov Enquist: Großvater und die Schmuggler
- Lincoln Peirce: Ihr seid raus, ihr Flaschen!
- Ingo Siegner: Der kleine Drache Kokosnuss
- Charlotte Habersack: Max liebt Frida

Sachliteratur:

- Gina Martin-Williams: Das Stevia Backbuch
- Peter Albrecht: Horst Wolniak: Die Geschichte des Handwerks
- Sandra Grimm: 100 kreative Dinge, die Ihr Kind gemacht haben sollte
- Dieter Lobenbrett: Lorient – Biographie
- Heribert Schwan: Die Frau an seiner Seite - Leben und Leiden der Hannelore Kohl

Jugendbücher

- Jay Asher: Tote Mädchen lügen nicht
- Cassandra Clare: Clockwork Angel
- Charlotte Kerner: Jane reloaded
- Royce Buckingham: Freche Finsterlinge
- Janine Wilk: Die Schattenträumerin

DVDs

- The Tree of Life
- Eat, Prey, Love
- Wasser für die Elefanten
- Vorstadtkrokodile 3
- Die drei ??? - Das Geheimnis der Geisterinsel

Diese und andere Neuigkeiten gibt es auch auf www.oberkraemer.de – Bibliotheken.

Hier können Bibliotheksbenutzer mit Hilfe Ihres Bibliotheksausweises Medien verlängern und vorbestellen.

Blu-Ray

- Das weisse Band
- Wie ein einziger Tag
- Abbitte

CDs

- Nightwish: Imaginaerum
- Amy Winehouse: Lioness
- Bravo the Hits 2011
- Israel „Iz“ Kamakawiwo'ole: Facing Future
- Whitney Houston: The Ultimate Collection



KFZ-Meisterbetrieb
 Fritz Dieter

Breite Straße 35 A
 16727 Oberkrämer/OT Marwitz

Tel.: 0 33 04 - 50 60 04
 Fax: 0 33 04 - 50 30 56
 Mobil: 0173 - 362 60 39

TYPENOFFEN TÜV

Taxibetrieb
 Frank Reichhelm
 Breite Str. 44
 16727 Velten

TAXI
www.taxi-velten.de

Autotelefon: 01 72 / 3 93 09 09
 Fax: (0 33 04) 50 37 75
 E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafen transfer
- Vorbestellung



(0 33 04) 50 20 09

Igelschutz– Helfen Sie mit!

Der TIERSCHUTZVEREIN im Landkreis Oberhavel e.V. informiert

Bald ist es wieder soweit! Die ersten Igel erwachen aus ihrem Winterschlaf und sind natürlich verstärkt auf Futtersuche unterwegs. Grundsätzlich gilt: Der Igel ist ein geschütztes Wildtier und darf vom Gesetz her nur in menschliche Obhut genommen werden, wenn er verletzt oder krank ist und ohne menschliche Hilfe sterben würde.



Die kleinen Stacheltiger auf dem Bild wurden von Gartenbesitzern aufgefunden, als sie erst zwei bis drei Tage alt waren. Viele besorgte Menschen bringen die Babys dann in eine Igelstation, weil die Babys ohne Mutter im Nest aufgefunden wurden. Die Igelmama ist aber oft auf Futtersuche oder wurde einfach nur durch die vorangegangenen Gartenarbeiten aufgeschreckt. Sie kehrt in der Regel nach wenigen Stunden zu ihren Babys zurück. Darum sollte jeder der Igelbabys im Nest findet, diese grundsätzlich zunächst im Nest lassen und das Nest über einige Stunden beobachten. Erst wenn die Igelmama über einen erheblich längeren Zeitraum wegbleibt und die Gefahr besteht, dass die Igelbabys auskühlen,

sollten sie in menschliche Obhut genommen und einer Igelstation übergeben werden. Wir raten dringend davon ab, die Igelbabys alleine groß ziehen zu wollen, da die Babys bestimmte Aufzuchtsmilch benötigen, um überleben zu können.

Im Spätherbst dann sind viele Jungigel, die eigentlich nachtaktiv sind, vermehrt auch tagsüber auf Nahrungssuche unterwegs.

Die Jungigel müssen sich ihren lebenswichtigen Winterspeck anfressen, um den bevorstehenden Winterschlaf überleben zu können. Die Igel sollen bis Mitte/Ende November rd. 600 g wiegen. Sinnvoll ist es daher, im Garten entsprechende Futterstellen für Igel einzurichten. Als Futter geeignet ist Dosenfutter für Katzen mit Haferflocken, ungewürztes gares Rührei und Hack. Auf keinen Fall darf dem Igel Milch bereit gestellt werden, da der Igel eine Lactoseunverträglichkeit hat und daher starken Durchfall bekommt, der zum Tod führen kann. Auch wenn es in vielen Büchern anders dargestellt wird: Der Igel ist ein Insektenfresser. Der Igel frisst weder Äpfel, Pilze oder Mohrrüben etc.

Im Frühjahr, wenn die Igel aus ihrem Winterschlaf erwachen, haben sie bis zu 40% ihres eigentlichen Körpergewichtes verloren und folglich einen

Der Igel frisst weder Äpfel, Pilze oder Mohrrüben - er ist ein Insektenfresser



Bärenhunger. Auch hier ist die Unterstützung mit Futterstellen im Frühjahr richtig und wichtig.

Wenn ein Igel aufgefunden wird, der apathisch ist, keine Abwehrreaktionen wie Einrollen, Fauchen, Wegrennen etc. zeigt, sich nicht bewegt, erkennbar von Zecken befallen und/oder abgemagert ist, sollte er auf jeden Fall in menschliche Obhut genommen werden.

Hier ist Ihre Hilfe wichtig! Schließlich ist der Mensch der größte „Feind“ des Igels. Rund 500.000 Igel werden jährlich in Deutschland überfahren. Hinzu kommt, dass in vielen Gärten Schneckenkorn und

Rattengift zur Bekämpfung der „Schädlinge“ benutzt wird. Diese Gifte sind für die Igel jedoch tödlich. Weiter wird es für den Igel immer schwieriger aufgrund der zunehmenden Bebauung und seines dadurch abnehmenden Lebensraums entsprechende Nahrung zu finden. Von 10 Jungigel überleben 8 Jungigel den ersten Winter nicht.

Über die Pflege, Betreuung und Überwinterung des Igels sollte man sich auf jeden Fall informieren, damit der aufgenommene Igel die für ihn richtige und notwendige Hilfe erhält.

Wir beraten und informieren Sie gerne jederzeit unter Tel: 033080/40 808.

Ihr Tierschutzteam Tornow

Ein buntes Fest für Groß und klein

Die Kita „Zum lustigen Bärenvölkchen“ feiert 40. Geburtstag

Die Kita „Zum lustigen Bärenvölkchen“ im Ortsteil Bärenklau feiert in diesem Jahr ihren 40. Geburtstag. Für alle Kinder der Kita findet aus diesem Anlass in der Zeit vom 11. Juni 2012 bis zum 16. Juni 2012 eine Festwoche statt. Zum Abschluss dieser Festwoche sind dann alle Großen und Kleinen zu einem bunten Fest am 16. Juni 2012 von 10:00 bis 14:00 Uhr auf dem Gelände der KITA im Ortsteil Bärenklau, Wendemarker Weg 51 eingeladen.

Das Programm ist geplant u. a. mit Verkehrswacht Oranienburg, Kreissportbund, Experimenten, Feuerwehrverein OPR und es kommt Ingsen van Knudsen.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt und ein Familienfotograf ist vor Ort.

